



Wasser / Begründung Gemeinderat (Auszug aus Gemeinderatsbeschluss Nr. 317 vom 8. September 2025 resp. 22. Juni 2026) für die Erhöhung der Wassergebühren

Für den Gemeinderat begründet die Festlegung der neuen Tarife damit, dass

- es sich bei den einmaligen Gebühren um Anschlussgebühren handelt für Neubauten / Umbauten / Erweiterungen etc.,
- diese Tarife letztmals im Jahr 2006 angepasst wurden,
- über die letzten 20 Jahre die Bauteuerung im Bereich der Infrastrukturbauten für die Wasserversorgung (Tiefbau) Investitionsvorhaben der Wasserversorgung deutlich verteuert hat,
- mit den Anschlussgebühren ein Einkauf in diese Infrastrukturbauten erfolgt und daher die Ansätze angepasst werden müssen,
- mit der Anpassung der Anschlussgebühren an die Teuerung das Verursacherprinzip gewahrt wird,
- die einmaligen Anschlussgebühren bisher pro Belastungswert (BW) CHF 80.00, umbauter Raum pro m³ CHF 1.00 und Löschwasserschutz pro m³ CHF 2.00 betragen,
- bei Aufrechnung der Teuerung seit dem Jahr 2006 pro Belastungswert CHF 102.00 anfallen,
- die Infrastruktur in unserer Topografie sehr anspruchsvoll ist und eine Erhöhung auf CHF 102.00 rechtfertigt,

Aufgrund dieser finanziellen Ausgangslage und der Entwicklung der Wasserversorgung mit den einmaligen Anschlussgebühren hat der Gemeinderat die volle Teuerung aufgerechnet und genehmigt.